



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN



## **Zielgruppe des EU-Schulprogramms im Schuljahr 2025/2026**

Kernzielgruppe im EU-Schulprogramm sind Schulen im Primarbereich und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (Klassenstufen 1 bis 4).

Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten und Kindergärten) können sich für das EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg anmelden. Kitas werden im Vergleich zu Grundschulen nachrangig zugelassen. Die Zulassung zur Teilnahme am EU-Schulprogramm ist im Schuljahr 2025/2026 ausschließlich Kitas mit Folgeantrag vorbehalten, sofern ausreichend Mittel verfügbar sind.

**Erstanträge von Kitas können aufgrund der Haushaltssituation nicht zugelassen werden.**

**Nicht teilnehmen** können Schulen mit den Klassenstufen 5 und höher, Hort- und Kernzeit-Einrichtungen sowie Tageseltern und sonstige Betreuungsangebote (wie z.B. Tiger-Einrichtungen, Kinder-/Großtagespflege, etc.).

Der Antrag auf Teilnahme am EU-Schulprogramm muss während des Anmeldezeitraums über die Homepage [www.schulprogramm-mlrbw.de](http://www.schulprogramm-mlrbw.de) gestellt werden.

Am EU-Schulprogramm teilnehmen können nur die Einrichtungen, die mit einem Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen zugelassen sind.